



## Visitation und Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2023

Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission  
vom 4. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### I. Ausgangslage

Die Datenschutzbeauftragte erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit und vertritt den Bericht im Kantonsrat (§ 19 Abs. 1 Datenschutzgesetz vom 28.09.2000 [DSG]; BGS 157.1). Gemäss § 19 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) ist die Datenschutzstelle (DATS) im Rahmen der Oberaufsicht des Kantonsrats von der erweiterten Justizprüfungskommission (erw. JPK) zu visitieren. Dabei hat die erw. JPK den Tätigkeitsbericht der DATS zu prüfen und dem Kantonsrat dazu Bericht zu erstatten. Der Tätigkeitsbericht der DATS 2023 wurde der erw. JPK im März 2024 zugestellt und ist auf der Website der Datenschutzbeauftragten publiziert.

### II. Vorgehen

Am 12. April 2024 hat eine Delegation der erw. JPK, bestehend aus den Kommissionsmitgliedern KR Mirjam Arnold (Vorsitz), KR Carina Brüngger und KR Tabea Zimmermann Gibson, die DATS visitiert. Auf Seiten der DATS war die Datenschutzbeauftragte, Yvonne Jöhri, anwesend. Die Fragen wurden der Datenschutzbeauftragten vor der Visitation zur Beantwortung zugestellt. Anlässlich der Visitation wurden diese Fragen und weitere Themenkreise rund um die DATS eingehend besprochen. Das Protokoll führte die Generalsekretärin der erw. JPK, Bianca Bulgheroni.

An ihrer Sitzung vom 4. Juni 2024 hat die erw. JPK den Tätigkeitsbericht der DATS beraten und den nachfolgenden Beschluss getroffen. Im vorliegenden Bericht werden die wesentlichen Feststellungen zusammengefasst wiedergegeben.

### III. Erläuterungen

Die DATS erwähnte - wie bereits bei der letzten Visitation - dass die personellen Ressourcen knapp sind. Insbesondere aufgrund der steigenden Relevanz von Datenschutz und Informationssicherheit ist die Arbeitsbelastung unverändert hoch geblieben. Auch im Berichtsjahr wurde erneut die zusätzliche Stelle eines Juristen / einer Juristin beantragt, diese wurde jedoch erneut abgelehnt. Es besteht neu aber ein zusätzliches Budget bei der Datenschutzstelle von 60'000.00 Franken, was eine Entlastung darstellt. Dadurch konnten die Stellenprozente im juristischen und IT-Bereich bei bestehenden Personen leicht erhöht werden.

Die Datenschutzstelle musste in der Berichtsperiode erneut die Aufgaben priorisieren und konnte teils Aufgaben nur beschränkt wahrnehmen. Die DATS wirkt in einer unweigerlichen Spannung zwischen dem kantonalen Umfeld (IT-/Cloud-Lösung; neue Informatikprojekte, Digitalisierung) und den gesetzlichen Aufgaben einer unabhängigen Datenschutzstelle. Die DATS kann mit dem Projekttempo von einzelnen Digitalisierungsprojekten mit den vorhandenen Ressourcen nicht Schritt halten.

Eine der Herausforderungen im Berichtsjahr waren beispielsweise die Anwendungen von KI. Hierbei ging es um generelle Fragen zu Einsatz und Nutzung von KI-Anwendungen durch Mitarbeitende vom Kanton und von Gemeinden. Beispielsweise gibt es ein Merkblatt des Amtes für Informatik über die Nutzung von KI-Anwendungen. Die DATS hat dabei nach Aufschaltung des Merkblattes den Austausch gesucht. Für die Zukunft geht man davon aus, dass verbindliche Nutzungsbestimmungen in Zusammenarbeit mit der DATS ausgearbeitet werden.

Im Berichtsjahr gab es verschiedene Videoüberwachungen, welche entgegen den Empfehlungen der DATS angeordnet wurden. Auch in anderen Zusammenhängen und im Rahmen von Beratungen gibt die DATS immer wieder Empfehlungen ab, welche jedoch nicht immer befolgt werden. Dieses Vorgehen ist nicht als unüblich zu betrachten, es liegt letztlich in der Verantwortung des zuständigen Organs, ob die Empfehlungen befolgt werden oder nicht. Von Seiten der DATS wünscht man sich, dass man sich aber mit den Vorbringungen und Argumenten der DATS eingehend befasst und eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit den aufgeworfenen Punkten der DATS stattfindet.

Das Arbeitsklima stufte die Datenschutzbeauftragte als gut ein.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der DATS liegt, wie in den Vorjahren, auf der Beratung und Aufsicht. Dabei betraf die Beratungs- und Aufsichtstätigkeit der DSB erneut vorwiegend IT- und Digitalisierungsprojekte, wobei wiederum Fragenstellungen rund um den Einsatz von Cloud-Lösungen im Fokus standen. Als Herausforderung der DATS für die Zukunft gilt es den professionellen Einbezug von Datenschutz und Informationssicherheit in Digitalisierungs- und Transformationsprojekten zu erwähnen. Die anstehenden Herausforderungen können aus Sicht der DATS nur im Rahmen von interdisziplinärer Zusammenarbeit gemeistert werden. Die DATS ist eine Querschnittsstelle und dabei zwangsläufig auf directionsübergreifende Zusammenarbeit angewiesen. Wichtig ist dabei insbesondere, dass die DATS jeweils frühzeitig in Vorabkonsultationen einbezogen wird.

Erfreulich ist dabei zu erwähnen, dass im Berichtsjahr ein Bewusstsein bei den Verwaltungsstellen entstand, zu welchem Zeitpunkt die DATS konkret in Vorabkonsultationen einbezogen werden soll. Um für den Ablauf und den erforderlichen Zeitbedarf von Vorabkonsultationen noch mehr zu sensibilisieren, hat die DATS die Informationen auf ihrer Website nochmals überarbeitet und mit Grafiken zum Ablauf ergänzt. Für ein besseres Zeitmanagement ist aber auch die Mitwirkung der verantwortlichen Organe und der entsprechenden Projektleiter erforderlich.

Als unabhängige Aufsichts- und Beratungsstelle liegt der Fokus der Zusammenarbeit mit den kantonalen und kommunalen Behörden vor allem darin, die verantwortlichen Organe im Kanton Zug zu beraten, zu sensibilisieren und zu schulen, damit sie ihre gesetzlichen Aufgaben kennen und diese rechts- und datenschutzkonform wahrnehmen. Die kantonalen und kommunalen Behörden und Dienststellen sind zur Einhaltung von Datenschutz und Informationssicherheit von Gesetzes wegen verpflichtet. Die Zusammenarbeit ist dort umso besser, wo dies den kantonalen und kommunalen Behörden und Dienststellen bewusst ist. Aus diesem Grund wird die DATS auch ihre Schulungs- und Informationsaktivitäten kontinuierlich weiter ausbauen, soweit dies im Rahmen der knappen Ressourcen möglich ist. Die Zusammenarbeit mit sämtlichen Amtsstellen könnte aus Sicht der DATS durch eine offene, transparente Kommunikation sicher noch verbessert werden, namentlich dort, wo sie noch nicht stattfindet und gepflegt wird.

Als eine der grössten Herausforderungen erwähnte die DATS die Rechtsgrundlagen im Kanton Zug. Es fehlt ein Gesamtüberblick, in welchen Bereichen rechtsgenügeliche Rechtsgrundlagen

vorliegen und wo es konkret Lücken im Bereich der gesetzlichen Grundlagen hat. Bei Lücken müsste man folglich eine Rechtsgrundlage schaffen.

Die Ressourcenknappheit ist weiterhin eine grosse Herausforderung für die DATS. Die DATS erachtet es als wünschenswert, dass in Zukunft die Herausforderungen und Relevanz von datenschutzrechtlichen Fragen und Aspekten auch ressourcentechnisch angemessen berücksichtigt wird. Nur so könne eine digitale Transformation vorangetrieben werden.

Der Datenschutzbeauftragten und ihren Mitarbeitenden ist Dank und Respekt für die geleistete Arbeit in einem anspruchsvollen und sich unaufhaltsam rasant beschleunigenden Arbeitsumfeld auszusprechen. Die amtierende Datenschutzbeauftragte hat ihre tägliche Freude und Begeisterung für die Ausübung dieses Amtes ausgedrückt.

#### **IV. Antrag**

Die Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen,

- den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle 2023 zur Kenntnis zu nehmen;
- der Datenschutzbeauftragten sowie den Mitarbeitenden der Datenschutzstelle den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Zug, 4. Juni 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der erweiterten Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner